

LRK

Regionalverband Linksrheinischer Karneval

im Bund Deutscher Karneval e.V.



SATZUNG zum VERDIENSTORDEN des REGIONALVERBANDES LINKSRHEINISCHER KARNEVAL e.V.

Der Verdienstorden kann in

a. Silber

b. Gold

verliehen werden.

1. Der Orden wird nur an Personen, die sich nachweislich in hervorragender Weise Verdienste um das Brauchtum „Karneval“ erworben haben, verliehen.
2. Der Antrag zur Verleihung ist mit dem entsprechenden Formular mit ausführlicher Begründung an die Geschäftsstelle des LRK einzureichen.
3. Der Orden kann auch an Institutionen verliehen werden. Hier ist die Person, welche den Orden erhalten soll, aufzuführen.
4. Der Vorstand entscheidet über die eingegangenen Anträge endgültig.
5. Zum Orden wird eine Urkunde gefertigt.
6. Die Verleihung des Ordens mit der dazu gehörender Urkunde wird durch den Präsidenten des LRK vorgenommen, bei Verhinderung durch einen beauftragten Vertreter.
7. Für die Verdienstorden wird ein Ordensbuch beim LRK geführt.
8. Die Kosten des Ordens mit Urkunde trägt der Antragsteller.
Der Betrag für Orden und Urkunde ist zeitgleich mit dem Ordensantrag auf das unten stehende Konto des LRK zu überweisen.
Als Verwendungszweck ist der Ordensträger zu vermerken.

Diese belaufen sich z. Zt. für den Orden

Verdienstorden in Silber	EUR 50,00
Verdienstorden in Gold	EUR 60,00

9. Anträge zur Verleihung des Verdienstordens des LRK müssen bis spätestens **31. Oktober** eines Jahres bei der Geschäftsstelle vorliegen.
10. Vorstandsmitglieder des Landesverbandes können nach zweimaliger Wahl mit Silber nach viermaliger Wahl mit Gold ausgezeichnet werden.

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld - BLZ: 320 500 00 - Konto-Nr.: 304 220